

# SOZIALEINRICHTUNGEN

*Tarif für Musikwiedergaben in Aufenthaltsräumen von Sozialeinrichtungen mit Wohneinheiten*

*Tarif WR-AS*

1.1.2023 (6)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

## I. ALLGEMEINES

### 1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze gelten für Musikwiedergaben ohne Veranstaltungscharakter mit Ausnahme von Bildtonträgerwiedergaben in Aufenthaltsräumen von Sozialeinrichtungen mit Wohneinheiten.

## II. VERGÜTUNGSSÄTZE

### 1. Allgemeine Vergütungssätze

Pauschalvergütungssatz je Sozialeinrichtung in EUR			
verfügbare Bewohnerplätze	jährlich	vierteljährlich	monatlich
bis 100 Bewohnerplätze	192,00	52,80	19,20
je weitere 100 Bewohnerplätze	192,00	52,80	19,20

### 2. Besondere Vergütungssätze

Für Einrichtungen, die nachweislich als kirchliche, karitative und/oder soziale Einrichtungen gemeinnützig im Sinne von § 52 AO sind, gelten folgende Vergütungen:

Pauschalvergütungssatz je Sozialeinrichtung in EUR			
verfügbare Bewohnerplätze	jährlich	vierteljährlich	monatlich
bis 100 Bewohnerplätze	144,00	39,60	14,40
je weitere 100 Bewohnerplätze	144,00	39,60	14,40

### **III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

#### **1. Berechnung**

Die Berechnung der Pauschalvergütungssätze setzt voraus, dass die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor Beginn der Nutzung ordnungsgemäß durch den Abschluss eines Pauschalvertrages eingeholt worden ist.

#### **2. Gesamtvertragsnachlass**

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.